

## **Zuweisung zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer coronabedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2022**

Die COVID-19-Pandemie und die hiermit verbundenen wirtschaftlichen und finanziellen Folgen dauerten auch im Jahr 2022 weltweit an. Auch die Haushalte der nordrhein-westfälischen Kommunen wurden hierdurch weiterhin belastet.

Vor diesem Hintergrund unterstützte das Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen im Dezember 2022 durch die Auszahlung von Corona-Hilfen in Höhe von insgesamt 500 Mio. EUR, mit denen solche pandemiebedingten Kosten gedeckt werden sollten, die bislang keine Berücksichtigung gefunden hatten. Die Mittel wurden den Gemeinden und Kreisen sowie der Städteregion Aachen ohne Antrag auf Grundlage ihrer Einwohnerrelationen in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses aus Gründen der Billigkeit gewährt.

Mit Bescheid vom 16.12.22 erhielt die Stadt Bielefeld somit einen Zuschuss in Höhe von 9.169.124,65 EUR.

Die Verwendung der Mittel hatte laut Bescheid im pflichtgemäßen Ermessen der empfangenden Gebietskörperschaft zu erfolgen.

Zum 30.11.2022 betragen die von den Fachämtern gemeldeten coronabedingten Belastungen der Kernverwaltung bereits rd. 35,6 Mio. EUR.

Der im Dezember gewährte Zuschuss in Höhe von rd. 9,2 Mio. EUR wurde als ordentlicher Ertrag gebucht und reduziert somit die nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz im Jahresabschluss 2022 zu isolierenden coronabedingten Haushaltsbelastungen.

Er stellt somit keine zusätzliche finanzielle Verfügungsmasse dar.